Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 30 (1914)

Heft: 10

Artikel: Versicherung gegen Arbeitslosigkeit

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-580621

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

nicht von der Weite ab, sondern von der Tiefe. Richtig fonisch tief genug, dann muß nicht zu weit versenkt werden. Eine exakte Arbeit verlangt, daß Schrauben: topfe nicht schief oder einseitig vom Lager abstehen oder zu tief figen und Staub und Schmuglöcher bilden. Sie muffen tadellos plan zur Fläche wie gegoffen figen, bann machen fie den Effett, der den Zweck verrat.

IV. Diverses.

a) Besondere Sorgfalt beim Ginsegen bedarf die Messingschraube. Es barf diesem Material nicht so viel zugemutet werden wie der Gifenschraube. Erstere bricht

leicht ab, besonders in Bartholz.

b) Eine exakte Behandlung verlangen ferner die Schraubenschlitze und Kopfflächen, und da find ebenfalls gang besonders die vernickelten und Messingschrauben belifat. Weder die Schlitze noch die Flächen dürfen

verfratt werden.

c) In bieser hinsicht wird nur mit einem unrichtigen Schraubenzieher gefündigt. Derselbe barf unbedingt niemals zu dunn oder zu schmal und auch nicht zu stark konisch sein. Im Gegenteil sehr schwach. Er muß vornen eine solche scharftantige Berdickung haben, daß er den Schraubenschlit voll fassen kann, bann ift man ficher, daß er nicht abspringt. Auch in der Breite muß er der Schraubenschlitzlänge entsprechen. Un den Ecken schwach abgefaßt, damit fein Sols ober Beschläge getratt wird.

d) Zum Schluffe noch das Einfetten erwähnend, muß gesagt werden, daß das nicht mit dunnfluffigen, atherischen oder schmierigen Dien gemacht werden kann, wo die Ruancen der Hölzer 2c. keine Flecken dulden. Da taugt nur Getfe, Talg und auch Wachs, und man tut gut, folches schon zum Vorbohren zu verwenden. Auf diese leichte und bequeme Art werden die Schrauben ebenfalls gegen das Einroften konserviert. Nur das Befte ift gut genug.

Versicherung gegen Arbeitslosigkeit.

(Bi-Rorrespondeng.)

In den Nummern 4 und 5 dieses Jahres haben wir den vom Stadtrate Zürich ausgearbeiteten Entwurf einer Berordnung zur Schaffung einer ftabtischen Bersicherungskaffe gegen die Folgen der Arbeitslofigkeit einer eingehenden Besprechung unterzogen und dabei das ganze Wesen der Arbeitslosigkeit geschildert, welches diese Behörde bewogen hat, auf die wichtige Einführung einer solchen Kaffe einzutreten. Mit großer Genugtuung erfahren wir, daß der Große Stadtrat in seiner Sigung vom 23. Mai diesen Entwurf einstimmig guthteß und beschloß denselben einer auf den 19. Juli angesetzen Abstimmung der Stadtgemeinde vorzulegen. Ohne Zweisel wird dieser Antrag jum Gesetz erhoben, denn die bemerkenswerte und erfreuliche Einmütigkeit der Rate aller politischen Färbungen läßt mit Sicherheit darauf schließen, daß die Vorlage nicht ernstlich bekämpft wird.

Wenn auch aus der Mitte des großen Stadtrates verschiedene unwesentliche Einwendungen, besonders diejenige wegen des notorischen Mangels genügender ftatiftischer Unterlagen über die Arbeitslosigkeit in den eingelnen Berufstlaffen und beren mögliche Beranlaffung Enttäuschungen gemacht wurden, so begreifen wir diese Ansichten sehr wohl, möchten aber hier nochmals fefiftellen, bag ber Berordnungsentwurf ber Regierung berart glücklich abgefaßt ift, daß Schwierigkeiten und hemmnisse irgend welcher Art fortschreitend mit den noch du machenden Erfahrungen sofort und zweckmäßig behoben werden konnen. Die Statuten sehen nämlich jahr-

liche Generalversammlungen vor, an welchen neben den versicherten Arbeitern auch die Regierung selbst Berbef= serungsvorschläge zum Beschluß bringen kann. Zudem ist eine dreisährige Frist vom Beginne an festgesetzt worden, nach welcher im Falle einschneidende Revisionsbedürfniffe gur Geltung tommen follen.

Auf jeden Fall begrußen wir den gemachten Anfang, deffen Wert um so höher einzuschätzen ift, als er, wie oben erwähnt, auf einem einmütigen Beschluß von Bertretern der verschiedenften Erwerbstlaffen fußt. Wir find überzeugt mit dieser Versicherung einen bedeutenden Fortschritt für die Volkswohlfahrt getan zu haben und hoffen, daß fich diese Berficherung auf dem ganzen Gebiete unseres Landes ausdehne.

Aus den Verhandlungen selbst möchten wir noch her= vorheben, daß das Gesetz mit dem 1. August bieses Jahres in Kraft zu treten hatte und daß bis zum 1. Sept. eintretende Mitglieder bereits schon mit Anfang Dezember

genußberechtigt find.

Ausstellungswesen.

Der tommerzielle Dienft an der Schweiz. Landesausstellung. Seit ungefähr brei Monaten wird eifrig an der Einrichtung eines kommerziellen Dienftes für die Landesausstellung gearbeitet, der in unserm Ausstellungswesen etwas Neues ist und mit welchem eine Institution geschaffen wird, die auch nach Schluß der Ausstellung unserer großen und kleinen Induftrie und gang speziell ber letteren schätzenswerte Dienfte wird leiften konnen; sie wird eine Lücke ausfüllen, deren Vorhandensein schon viele Diskuffionen in den intereffierten Rreifen veranlagt hat.

Unter den Besuchern der Ausstellung werden sich gahlreiche Sandwerfer befinden, die nicht nur gur Be-friedigung ihrer Schauluft nach Bern kommen, sondern vor allem Anregungen, nügliche und praktische Winke für die Ausübung ihres Beruses zu finden hoffen. Sie haben voraussichtlich nur knappe Zeit zum Besuch der Ausstellung; diese hat aber eine so große Ausdehnung erreicht, bietet auf jeden Schritt so viel des Sehenswerten, daß auch diejenigen, die mit einem bestimmten Ziel vor Augen fie befuchen, abgelenkt werden.

Um nun diesen Induftriellen und handeltreibenden, die vor allem das sehen möchten, was ihr spezielles Fach beschlägt und für sie wertvoll ift, großen, unvermeidlichen Zeitverluft zu ersparen, wurde für die Ausstellung ber oben ermähnte tommerzielle Dienft geschaffen, beffen

Joh. Graber, Eisenkonstruktions - Werkstätte Winterthur, Wülflingerstrasse. — Telephon.

Spezialfabrik eiserner Formen

Zementwaren-industrie.

Silberne Medaille 1908 Mailand. Patentierter Zementrohrformen - Verschluss

— Spezialartikel Formen für alle Betriebe. —

Eisenkonstruktionen jeder Art.

Durch bedeutende Vergrösserungen

1986

höchste Leistungsfähigkeit.